**Covid-19**

**Rückkehr aus einem Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko - Selbstdeklaration Studierende der PHSH**

Liebe Studierende der PHSH

Seit Mitte Juni 2020 ist es wiederholt zu einer Ausbreitung des Coronavirus gekommen. Der Bundesrat hat deshalb entschieden, dass Personen, welche ab dem 6. Juli 2020 aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise für 10 Tage unter Quarantäne zu stellen und das Gesundheitsamt des entsprechenden Kantons darüber zu informieren.

Gesundheitsamt / Corona-Hotline Kanton Schaffhausen: Tel.: +41 52 632 70 01; E-Mail: corona@sh.ch.

Studierende, die während den Sommerferien in ein Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko reisen und anschliessend in Quarantäne gehen müssen, informieren zudem zwingend die Prorektorin Ausbildung der PHSH (lizzi.wirz@phsh.ch, 043 305 49 02).

Absenzen aufgrund von Quarantäneanordnungen gelten für Studierende als entschuldigt. Für die Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffs sind die Studierenden selber verantwortlich. Wer sich einer Quarantäne entzieht, begeht nach Art. 83 des Epidemiegesetzes eine Übertretung, die mit Busse von maximal Fr. 10'000.- (Abs. 1 Bst. h), bei Fahrlässigkeit mit maximal Fr. 5'000.- bestraft wird. Zuständig für die Strafverfolgung sind die Kantone.

Um das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser Massnahme zu stärken, wird analog zu den Schaffhauser Volksschulen, den Berufsschulen und der Kantonschule auch an der PHSH eine Selbstdeklarationspflicht für Mitarbeitende und Studierende eingeführt. Darin bestätigen sie, Kenntnis von den geltenden Reise- bzw. Quarantänebestimmungen zu haben und diese einzuhalten.

Bitte füllen Sie die beiliegende Selbstdeklaration wahrheitsgetreu aus und retournieren Sie diese an das Sekretariat (ausgedruckt oder via Mail an sekretariat@phsh.ch).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Die Hochschulleitung PHSH

# Im August 2020

## Selbstdeklaration Studierende der PHSH

Name: Vorname:

Waren Sie in den Sommerferien in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko und liegt ihre Rückreise aus einem solchen "Risikoland" per erstem Unterrichtstag weniger als 10 Tage zurück? Länderliste: siehe [https://www.bag.admin.ch/](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916)

[ ]  Nein

[ ]  Ja Wenn ja, wo?

Datum der Einreise in die Schweiz:

*Lautet die Antwort ja, dann sind Sie verpflichtet, zuhause zu bleiben, respektive sich sofort nach Hause in Quarantäne zu begeben und das Gesundheitsamt und den Rektor zu informieren! Wir bitten Sie, die Quarantäne-Verfügung des kantonalen Gesundheitsamtes beizulegen. Diese erhalten Sie bei der Meldung an das Gesundheitsamt automatisch.*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, wahrheitsgetreu geantwortet zu haben.

Datum: Unterschrift:

Bitte retournieren Sie diese Selbstdeklaration ausgefüllt an das Sekretariat der PHSH in Papierform oder per Scan (sekretariat@phsh.ch).